

Es gelten die Basishygienemaßnahmen, zusätzlich gilt:



Ziel: Weiterverbreitung der Erkrankung soll vermieden werden. Minimiertes Risiko für Mitbewohner und Pflegende.



Händehygiene: *Händedesinfektion schützt nicht vor Skabies, da es sich um keine Bakterien, Viren oder Pilze handelt.*



Gesundheitsamt: Das Gesundheitsamt sollte generell informiert werden, Meldepflicht ab einem Erkrankten nach §36 IFSG.



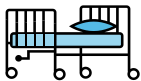
Therapie: nach ÄVO mit Cremes, Salben, Sprays und ggf. oralen Medikamenten, Skabies crustosa wenn möglich stationäre Behandlung, Personen mit engem Hautkontakt (Bewohner und Pflegepersonal) sollten zeitgleich mittherapiert werden. Der Wirkzeitraum muss beachtet werden.



Wer darf Bewohner pflegen oder betreuen? Pflegen oder betreuen darf nur gut geschultes Personal.



Information: Aufklärung von Betroffenen (Bewohner, Angehörige, Besucher etc.) persönlich und / oder mit Aushängen



Unterbringung: Einzelunterbringung, ggf. Gruppenisolierung
Kennzeichnung des Zimmers: „Vor dem Betreten des Zimmers melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal!“



Umgebungsmaßnahmen: Polstermöbel, Sofakissen oder textile Fußbodenbeläge (wenn Erkrankte mit bloßer Haut darauf gelegen haben) mit starken Staubsauger absaugen (Filter und Beutel danach entsorgen) oder für mindestens 7 Tage nicht nutzen.



Soziale Kontakte: enge Kontaktpersonen sollten mittherapiert werden, Teilnahme am Gemeinschaftsleben frühestens 24h nach Therapiebeginn, ggf. räumliche Isolierung, Besuche soweit als möglich reduzieren.



Einmalhandschuhe: Bei Grundpflegemaßnahmen und Umgang mit evtl. kontaminierten Gegenständen sind Handschuhe zu tragen.



Schutzkittel: Bei Grundpflegemaßnahmen, medizinischen Tätigkeiten, Körperkontakt ⇔ erregerdichter Schutzkittel (langärmelig nach DIN EN 14126).



Umgang mit Wäsche: Wäsche separat sammeln, sofort in einen Wäschesack geben und >50 waschen oder 7 Tage im geschlossenen Wäschesack lagern.



Geschirr: Keine zusätzlichen Maßnahmen zum hausinternen Hygieneplan.



Flächendesinfektion: Basishygiene lt. Hygieneplan



Hilfsmittel: bewohnerbezogen verwenden



Krankenhauseinweisung,-rückverlegung: Mitteilung an Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen und Transportdienst.